Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 34

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

pa Ett. Wittellion v.

ädagogilme Blätter.

Vereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Monaisschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 24. August 1906.

Nr. 34

13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

hh. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Bug, Bräsident; die hh. Seminar-Direktoren F. A. Runz, big-tirch, und Jatob Grüninger. Rickenbach (Schwyz), derr Lehrer Jos. Müller, Gohau (St. Gallen) und herr Clemens Frei zum "Storchen", Einsiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,

Inserat-Aufträge aber an Sh. haasenstein & Bogler in Lugern.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jährlich Fr. 4.50 mit Bortozulage. Beftellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshanblung, Einfiebeln.

* Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu.

In dem ersten Entwurf der Konstitution der Jesuiten (1547 bis 1550) nimmt ter Abschnitt über bie Schulen einen verhältnismäßig geringen Raum ein, erst von 1552 an mehrten sich die Rollegien in rascher Folge. In den verbesserten Konstitutionen, die der Ordensstifter bei seinem Tode 1555 hinterließ, ist der Abschnitt über die Schulen wesentlich erweitert und enthält im Grunde alles, was in der spätern Studienordnung nur weiter ausgeführt und näher bestimmt wird.

Die erste Studienordnung war auf dem Studium generale der hochberühmten Pariser Universität aufgebaut.

Wie in Paris - wo Ignatius studiert hatte - finden wir bei Ignatius die Dreiteilung (4): Sprachen (facultas linguarum) (Grammatit, humanitat, Rhetorit); Philosophie; Theologie.

Auch die Praxis des niederländischen driftlichen humanismus hat auf die Bildung des jesuitischen Schulmefens einen großen Ginfluß aus, geubt, gudem gerade die angesehenften Jefuiten wie Beter Canifius den Niederlanden entstammten und dort ihre Ausbildung erhielten. Sturm sagt (1565 in seiner Borrede zu seinen Classicæ Epistolæ), die